BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.51/005/2026**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr.-Ing. Umweltreferent Maximilian Hartl	Umweltschutzamt / Bm_Abfallbericht 2025

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

Abfallwirtschaft; Abfallbericht 2025
Anlagen:
1. Abfallbericht 2025
2. Betriebsabrechnung 2025
3. Gewinn- und Verlustfortschreibung
4. Übersicht über die Erlös- und Kostenentwicklung 2022-2025

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität	17.11.2026	öffentlich	Kentnissnahme

Beschlussvorschlag:

Der Abfallbericht 2025 sowie der Ausblick auf anstehende Änderungen / Aufgaben im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

In Anlage 1 wird dem Stadtrat der Abfallbericht 2025 vorgelegt. Die wesentlichen Zahlen zu Abfallmengen sind im Kapitel 1 zusammengefasst, die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Zahlen in Kapitel 2. Die Betriebsabrechnung 2025 für die kostenrechnende Einrichtung kommunale Abfallwirtschaft ist als Anlage 2, die Gewinn- und Verlustfortschreibung als Anlage 3, eine Übersicht über die Erlös- und Kostenentwicklung 2022-2025 als Anlage 4 beigefügt.

II. Sachvortrag

1. Abfallmengen 2025

Die Zahlen des Abfallberichts 2025 zeigen erneut, dass die von der städtischen Abfallwirtschaft angebotenen Erfassungssysteme sehr gut etabliert sind und die Bürgerinnen und Bürger ihre Abfälle weiterhin außerordentlich gut trennen.

Die Erfassung und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle erfolgte auch in 2025 reibungslos und ohne größere Beschwerden.

1.1 Gesamtabfallmenge (absolute Zahlen)

Gesamtabfallmenge			**2023**	**2024**	**2025**
			19.136 t	**19.824 t**	**19.219 t**
–	davon insgesamt verwertet		13.844 t	14.274 t	13.620 t
	•	Bioabfall	2.425 t	2.352 t	2.244 t
	•	Grüngut (aus Haushalten)	3.827 t	4.353 t	3.868 t
	•	Papier	2.674 t	2.599 t	2.529 t
	•	Glas	1.281 t	1.245 t	1.265 t
	•	Metall	289 t	308 t	310 t
	•	Leichtverpackungen (inkl. Weißblechdosen)	1.145 t	1.147 t	1.116 t
	•	Altholz	1.391 t	1.494 t	1.486 t
	•	Textilien	297 t	256 t	272 t
	•	Elektro- und Elektronikaltgeräte (gesamt)	362 t	356 t	372 t
	•	Sonstiges	153 t	164 t	158 t
–	davon über MVA entsorgt		5.292 t	5.550 t	5.599 t
	•	Restmüll	4.596 t	4.806 t	4.866 t
	•	Sperrmüll	696 t	744 t	733 t

Die Verwertungsquote, d.h. der Anteil an Abfällen, die einer Verwertung zugeführt wurden, lag in Schwabach damit bei 73 % (bayerischer Durchschnitt 67 %). **Seit dem Jahr 2022 ist dabei ein kontinuierlicher leichter Rückgang der Verwertungsquote von damals 76% auf den heutigen Wert und eine Annäherung an die bayerischen Durchschnittswerte festzustellen. Zurückzuführen ist dies u.a. auf die deutlich zurückgegangene Bioabfallmenge (- ca. 20%) u.a. wohl aufgrund intensiver Bioabfallkontrollen.**

1.2 Abfallmenge pro Einwohner (relative Zahlen) 2025

Das über die kommunale Abfallwirtschaft erfasste und verwertete bzw. entsorgte Gesamtabfallaufkommen je Einwohner liegt – trotz deutlichem Rückgang seit 2022 - weiterhin über den entsprechenden bayerischen Durchschnittswerten. Grund hierfür sind die vergleichsweise hohen Erfassungsmengen von Abfällen zur Verwertung aufgrund der gut ausgebauten und etablierten Systeme der Wertstofftrennung (v.a. Grüngut aufgrund des sehr dichten Netzes an

Gartenabfallcontainern). Auffällig ist allerdings auch die aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren zwischenzeitlich im Vergleich zu den bayerischen Durchschnittswerten deutlich geringere Bioabfallmenge je Einwohner. Hier gilt es, neben dem Ziel einer guten Bioabfallqualität durch Kontrollen auch das Ziel im Auge zu behalten, möglichst viel Bioabfall getrennt zu erfassen und einer Verwertung zuzuführen. Die Menge der Abfälle zur Entsorgung (d.h. Haus- und Sperrmüll zur thermischen Behandlung in MVA Nürnberg) ist hingegen nach wie vor vergleichsweise niedrig. Näheres kann den Grafiken im Abfallbericht entnommen werden.

2. Betriebsabrechnung 2025 / Gebührenausgleichsrücklage / Deponierücklage

Aus der Betriebsabrechnung für das Jahr 2025 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft ergibt sich ein Jahresdefizit i. H. v. ca. 2.476 Tsd. €.

Das auf den ersten Blick deutlich negative Ergebnis 2025 ist dabei dennoch als erfreulich zu betrachten. Ohne die - in dieser Form eingeplanten - Effekte der Endoberflächenabdichtung (kostenmäßige Auswirkung 2.817 Tsd. € auf BAB) hätte sich im Kostenrechner ein Überschuss i. H. v. 341 Tsd. € ergeben. Insbesondere die bestehenden Verträge zur Papierverwertung, die abgeschlossenen und durchaus als vorteilhaft zu bezeichnenden finanziellen Regelungen mit den dualen Systemen (insbesondere zur Mitbenutzung der PPK-Sammlung) sowie die Einsparungen im Bereich der Bioabfallverwertung aufgrund des Neuvertrages haben zu diesem Ergebnis geführt.

Die Gewinn- und Verlustfortschreibung („Gebührenausgleichsrücklage“) weist damit zum 31.12.2025 noch einen Überschuss i. H. v. ca. 1.007 Tsd. € aus.

Die Deponierücklage (bis zur Stilllegung der Deponie im Jahr 2005 für die Nachsorge, Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie gebildet) weist zum 31.12.2025 einen Stand von ca. 1,3 Mio. € aus.

Eine ausführliche Betrachtung der finanziellen Eckpunkte der Abfallwirtschaft enthält das Kapitel 2 des Abfallberichts.

3. Ausblick größere anstehende/laufende Änderungen / Aufgaben

3.1 Endgültige Oberflächenabdichtung / Rekultivierung Deponie Neuses / Errichtung einer Photovoltaikanlage

Die schwerpunktmäßig im Frühjahr 2023 begonnenen Baumaßnahmen zur Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der ehemaligen Hausmülldeponie im EZS konnten im Herbst 2025 weitestgehend abgeschlossen werden. Die abfallrechtliche Abnahme durch die Fachbehörden ist für den 12.11.2026 vorgesehen. Die endgültigen Abrechnungen stehen demzufolge derzeit noch aus. Nach Rücksprache mit der GmbH kann voraussichtlich Ende des Jahres damit gerechnet werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die bereits bis 2025 an die GmbH geleisteten Vorauszahlungen i. H. v. ca. 11 Mio. € ausreichend sind. Es ist damit gelungen, die durch Rückstellungen nicht vollständig gedeckten Kosten der Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung aus erwirtschafteten Überschüssen zu decken.

Im Zuge der Bauarbeiten wurde die Rekultivierungsschicht in Teilen verstärkt, um die baulichen Voraussetzungen für die mögliche Errichtung einer Photovoltaikanlage zu schaffen. Eine abschließende Entscheidung über die Errichtung der Photovoltaikanlage wurde bislang von der GmbH noch nicht getroffen, zunächst gilt es hier das Setzungsverhalten noch etwas abzuwarten.

Im Rahmen der vorbereitenden Planung ist dann durch Stadtdienste/Stadtwerke sicherzustellen, dass keine Kosten für die Planung, Errichtung und den Betrieb der Photovoltaikanlage über die Betriebsabrechnung für das Entsorgungszentrum mit der Stadt abgerechnet werden. Für die Nutzung der vorgesehenen Deponiefläche ist im Gegenzug ein angemessenes Nut-

zungsentgelt zu berücksichtigen und in die Betriebsabrechnung einzustellen.

3.2 Fortentwicklung Recyclinghof

Die 2019 im Auftrag der GmbH durchgeführte Organisationsuntersuchung des EZS-Betriebs empfiehlt – u.a. auch aus Wirtschaftlichkeitsgründen - die Neuerrichtung bzw. bauliche Erweiterung des Recyclinghofes, da der jetzige (2010 in Betrieb gegangene) Recyclinghof seine Kapazitätsgrenze erreicht hat. Überlegungen zu einer solchen baulichen Erweiterung waren zuletzt aufgrund der Deponiebaumaßnahmen zurückgestellt.

Die zum 01.04.2022 vorgenommene Anpassung der Annahmekriterien insbesondere für gewerbliche Abfälle hat zwar erfolgreich für eine deutliche Mengenentlastung des Recyclinghofes und damit für eine Verbesserung der Situation gesorgt, dennoch ist eine „Modernisierung“ des Recyclinghofes angezeigt. Nach Fertigstellung der Oberflächenabdichtung wurden daher zwischenzeitlich in 2026 erste Grobüberlegungen zur Modernisierung und baulichen Anpassung des Recyclinghofes angestellt. Ziel ist es, den Recyclinghof an die steigenden Anforderungen und veränderten Bedürfnisse einer modernen Abfallwirtschaft anzupassen. Die hierzu erarbeiteten Überlegungen sollen im Oktober zunächst im Aufsichtsrat der GmbH und anschließend im BUMA vorgestellt werden. Soweit diese Überlegungen befürwortet werden, können anschließend nähere Planungen und Kostenschätzungen angestellt und entsprechende Mittel in den städtischen Haushalt (voraussichtlich dann 2028) eingestellt werden.

3.3 Zusammenarbeit mit Stadt Nürnberg / Nachfolgelösung Deponie Süd

Auf Grundlage einer entsprechenden Zweckvereinbarung erfolgt seit Schließung der Schwabacher Deponie im EZS im Jahre 2005 zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit der Stadt Schwabach die Entsorgung der Schwabacher Beseitigungsabfälle in den Anlagen der Stadt Nürnberg (MVA, Deponie Süd) zu den dort jeweils geltenden Gebühren. Grundsätzlich hat sich die Stadt Nürnberg durch die Zweckvereinbarung verpflichtet, bis 2037 entsprechende Deponiekapazität zur Verfügung zu stellen. Die Deponie Süd wird nach derzeitigem Stand zum 31.12.2026 schließen. Entsprechend Vereinbarung zwischen der Stadt Nürnberg und dem Nürnberger Land übernimmt dann der Landkreis Nürnberger Land für mindestens 20 Jahre die „Deponie-Verpflichtung“ gegenüber der Stadt Nürnberg und wird hierzu seine stillgelegte landkreiseigene Deponie Neunkirchen am Sand wieder in Betrieb nehmen.

Abfälle aus den Gebietskörperschaften der Zweckvereinbarungspartner der Stadt Nürnberg (Stadt und Landkreis Fürth, Stadt Schwabach) werden aufgrund dortiger Kreistagsentscheidung allerdings nur angenommen, soweit diese
- bis 2027 Grundsatzentscheidungen treffen, sich um eine Nachfolgelösung für die Deponie Neunkirchen am Sand nach Ablauf von 20 Jahren zu kümmern,
- diese Grundsatzentscheidungen durch entsprechende Willenserklärungen gegenüber dem Nürnberger Land erklären und
- nach weiteren 5 Jahren dem Landkreis Nürnberger Land eine entsprechende Vereinbarung vorlegen.

Auf Verwaltungsebene laufen bereits seit längerem aufgrund der durchaus komplexen Situation Gespräche bzw. Verhandlungen zur Lösung der Problematik. Zuletzt konnte man sich auf Verwaltungsebene unter Einbeziehung der politischen Führungen hier am 12.10. auf die Formulierung der notwendigen Willenserklärung verständigen, so dass – vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse – der gemeinsame Weg auch nach dem Ende der Deponierung auf der Deponie Süd der Stadt Nürnberg zum 31.12.2026 weitergeht und damit auch die Erfüllung der Entsorgungspflicht weiterhin gewährleistet ist. Eine entsprechende Vorlage im Stadtrat ist nach entsprechender Beschlussfassung im Kreistag Nürnberger Land zeitnah vorgesehen.

3.4 Umsetzung der sich aus der vorliegenden „Gefährdungsbeurteilung Rückwärtsfahren Müllabfuhr“ sowie Tourenplanung resultierenden Maßnahmen

Die aus der Gefährdungsbeurteilung „Rückwärtsfahren Müllabfuhr“ abgeleiteten Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt. Bis zum Stand Juli 2026 konnten bereits rund 50 % der als kritisch eingestuften Rückwärtsfahrten durch organisatorische oder bauliche Maßnahmen vermieden werden.

Die noch ausstehenden Maßnahmen betreffen überwiegend Bereiche mit komplexeren örtlichen Rahmenbedingungen. Hierzu zählen insbesondere die Einrichtung neuer Abholplätze, die Anordnung verkehrsrechtlicher Beschilderungen sowie die Schaffung zusätzlicher Durchfahrtsmöglichkeiten. Die erforderlichen Maßnahmen werden schrittweise und entsprechend den örtlichen Gegebenheiten umgesetzt.

Mit dem Abschluss der noch ausstehenden Maßnahmen soll die Zahl der Rückwärtsfahrten sukzessive weiter reduziert werden. Eine grundlegende Änderung der bestehenden Tourenplanung ist nach derzeitiger Einschätzung nicht erforderlich. Für das Jahr 2027 sind jedoch Nachbesserungen einzelner Straßenabschnitte innerhalb der Tourenplanung vorgesehen.

3.5. Fortschreibung „Abfallwirtschaftskonzept 2005 PLUS“

Das städtische „Abfallwirtschaftskonzept 2005 PLUS“ befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Entsprechend § 21 KrWG sollen darin künftig noch verstärkter als bislang die städtischen Getrenntsammlungsmaßnahmen und Abfallvermeidungsmaßnahmen dargestellt werden. Eine entsprechende Vorlage in den Gremien ist im Laufe des nächsten halben Jahres anvisiert.

3.6. „Littering“; Erweiterte Produktverantwortung der Hersteller; „Einwegkunststofffonds“

Das „Einwegkunststoff-Fonds-Gesetz“ hat das Ziel, nach dem Verursacherprinzip die Hersteller von Kunststoff enthaltenden Einwegprodukten in die Verantwortung zu nehmen. Sie sollen die Kosten für Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung, die Reinigung des öffentlichen Raums sowie von Sensibilisierungsmaßnahmen decken. Hierzu erfolgt die Erhebung einer Abgabe der Hersteller von bestimmten Einwegkunststoffprodukten wie Tabakprodukten mit kunststoffhaltigen Filtern, Getränkebehältern und -bechern, To-Go-Lebensmittelbehältern, Feuchttüchern und Luftballons. Die Abgabe fließt in den vom Umweltbundesamt zu verwaltenden Einwegkunststofffonds. Der Einwegkunststofffonds ist darauf ausgelegt, weiterentwickelt zu werden. Die Auszahlung der Fondsmittel an die anspruchsberechtigten Kommunen erfolgt nach einem aufwendigen „Punktesystem“. Für Reinigungs-, Sammlungs-, Entsorgungs- und Sensibilisierungsleistungen im Innerorts- wie im Außerortsbereich werden Punkte vergeben, auf Grundlage derer die Auszahlung erfolgt. Die Detailverliebtheit bzgl. der von den Kommunen anzugebenden Daten ist dabei immens und hat dazu geführt, dass etliche Kommunen Meldungen erst gar nicht gemacht haben.

Die Festsetzung und Auszahlung der Fondsmittel für das Jahr 2024 (!) ist nach wie vor ausstehend. Die kürzlich erfolgte Festsetzung wurde aufgrund eines Berechnungsfehlers wieder aufgehoben. Danach hätte die Stadt Schwabach ca. 63 Tsd. € erhalten, die Neufestsetzung dürfte in ähnlicher Größenordnung erfolgen. Lt. Umweltbundesamt ist mit einer Festsetzung für 2024 nunmehr bis Ende des Jahres und mit einer Auszahlung Anfang 2027 zu rechnen. Danach soll dann die Festsetzung für 2025 unmittelbar erfolgen.

Im Ergebnis ist dies leider deutlich weniger als erwartet. Begründet ist dies insbesondere mit dem deutlich niedrigeren Fondsvolumen (ca. 215 Mio. €) gegenüber den früheren Schätzungen des Umweltbundesamtes (bis zu 434 Mio. €). Es ist zu hoffen, dass hier in künftigen Jahren das Fondsvolumen deutlich ansteigt und damit auch die Auszahlungen an die Stadt.

3.7. Problematische Situation Altkleidermarkt/Erweiterte Herstellerverantwortung

Seit 01.01.2025 besteht für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die gesetzliche Verpflichtung zur getrennten Sammlung von Textilien, d.h. insbesondere Altkleidern, Altschuhen etc.. In Schwabach werden Textilien bereits seit vielen Jahren - zunächst in Form von gemeinnützigen bzw. gewerblichen Sammlungen – getrennt erfasst. Bereits seit 2014 erfolgt der Großteil der Sammlung im Auftrag der kommunalen Abfallwirtschaft über die im Stadtgebiet an 43 von insgesamt 53 Containerstandorten für Glas/Dosen aufgestellten Altkleidercontainer. Durch die Etablierung einer kommunalen Sammlung und der damals gleichzeitig erfolgenden Untersagung gewerblicher Sammlungen konnten über die Jahre hinweg die Altkleidersammlung gewährleistet und im Hinblick auf die überschaubaren Mengen (ca. 300 t/a) dank guter Marktlage durchaus gute Überschüsse zu Gunsten des Gebührenhaushalts erzielt werden.

Aufgrund weltweiter Entwicklungen auf dem Altkleidermarkt (v.a. Wegfall von Absatzmärkten aus verschiedensten Gründen, zunehmender „Fast-Fashion-Trend“) und der daraus auch resultierenden Insolvenzen verschiedener Firmen ergeben sich zwischenzeitlich vielerorts Probleme bei der Altkleidersammlung, insbesondere dort, wo bislang keine Sammlung im kommunalen Auftrag erfolgte, sondern weitestgehend auf gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen gesetzt wurde. Solche Sammlungen werden zwischenzeitlich häufig, da nicht mehr kostendeckend bzw. Erlöse abwerfend, eingestellt. Dank der eingeführten kommunalen Sammlung ist in Schwabach derzeit die Sammlung gesichert – wenn auch mit deutlichen Problemen aufgrund Schwierigkeiten mit dem derzeitigen Sammler und grundsätzlich mit Zuzahlungen durch die Stadt.

Das Problem des zusammenbrechenden Altkleidermarkts ist zwischenzeitlich auf EU- und Bundesebene erkannt und soll durch eine „erweiterte Herstellerverantwortung“ gelöst werden. Die Umsetzung ist durch ein „Textilgesetz“ vorgesehen, wonach die Hersteller die Sammlung und Verwertung der Alttextilien (mit)finanzieren sollen. Nach derzeitigem Stand soll dies ab ca. Mitte 2028 umgesetzt sein. Offen ist derzeit dabei noch, welche Rolle die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften dabei letztlich einnehmen.

Aufgrund Auslaufens des Vertrages mit dem derzeitigen Auftragnehmer erfolgt durch die Verwaltung eine Neuvergabe zum 01.04.2027. Um hierbei die daraus zu erwartenden notwendigen Zuzahlungen ggfs. etwas begrenzen zu können ist beabsichtigt, die Standortdichte der Altkleidercontainer um ca. 1/3 zu reduzieren. Auch danach stünde noch ein im überörtlichen Vergleich durchaus dichtes und für alle gut erreichbares Netz an Standorten zur Verfügung. Eine ähnliche Reduzierung von Standorten erfolgt bspw. derzeit in Nürnberg durch das BRK. Andere Kommunen geben aufgrund der wirtschaftlichen Situation die Sammlung über dezentrale Container teilweise ganz auf und sammeln nur noch über Abgabe am Recyclinghof.

3.8. Aktuelle Fortschreibung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Der derzeit vorliegende Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sieht u.a erstmals rechtlich verankerte Ziele zur Abfallvermeidung sowie neue Pflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vor. Mit einem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist Mitte 2027 zu rechnen. Die neuen Pflichten sehen dabei insbesondere vor, an Wertstoffhöfen Annahmemöglichkeiten für noch gebrauchstaugliche Gegenstände einzurichten, deren Abholung aus Wohnräumen (!) anzubieten und ein digitales Angebot zur Weitergabe zu schaffen. Insbesondere ein verpflichtender „Heraustrageservice“ ist dabei aus verschiedenen Gründen kritisch zu sehen. Nähere Überlegungen sind nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens in Abhängigkeit der dann getroffenen Regelungen und Fristen anzustellen.

III. Kosten

Kosten werden durch den Beschluss nicht ausgelöst.

IV. Klimaschutz

Die Frage der Sammlung und des Umgangs mit den Abfällen im Rahmen der kommunalen Abfallwirtschaft hat maßgebliche Auswirkungen auf den Klimaschutz. Der Abfallbericht dient allerdings lediglich dem Stadtrat zur Kenntnis, es werden keine „Entscheidungen“ bezüglich des Umgangs mit den Abfällen getroffen. Insoweit hat der Bericht selbst keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.